

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-01-01 / gr-kr

Datum
08.06.2020

Weiterführung der Städtebauförderung 2021

Erhöhung der Bundesmittel um den Investitionspakt Sportstättenförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesbauministerium (BMI) hat im Nachgang zum Eckwertebeschluss der Bundesregierung vom 18.03.2020 zum Bundeshaushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 in Sachen Städtebauförderung die Kommunalen Spitzenverbände über den neusten Stand informiert.

Danach ist erfreulicherweise weiterhin eine Erhöhung der Bundesmittel für den Städtebau beabsichtigt. Für die Städtebauförderung (einschl. Brachflächenrevitalisierung und Sportstättenförderung) sind 900 Mio. Euro jeweils für die Jahre bis 2023 und 950 Mio. Euro für das Jahr 2024 vorgesehen. In der weiteren Ausgestaltung im laufenden Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2021 hat sich nunmehr konkretisiert, dass die Städtebauförderung auf dem bestehenden Niveau von 790 Mio. Euro wie in den Vorjahren fortgesetzt werden soll. Dabei ist die Förderung von Brachflächenrevitalisierungen in allen drei neuen Programmen der Städtebauförderung förderfähig (siehe VV Städtebauförderung).

Darüber hinaus wird im Einzelplan 06 (Kapitel 0604) ein neuer Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten umgesetzt werden (analog früherer Investitionspakte im Städtebau als Bundesfinanzhilfe). Hierfür stehen laut Eckwerte bis 2023 jährlich 110 Mio. Euro und für das Jahr 2024 160 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 ist eine Aufstockung der Bundesmittel für diesen Investitionspakt Sportstätten für 2020 und 2021 um 150 Mio. Euro vorgesehen. Danach stehen bereits im laufenden Jahr 2020 zusätzlich 150 Mio. Euro für das neue Programm zur Verfügung, die einer sehr schnellen Umsetzung bedürfen. Vor diesem Hintergrund wird sich das BMI kurzfristig

mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen, um den hierfür notwendigen Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Sportstättenförderung“ umzusetzen (alles vorbehaltlich der endgültigen Beschlüsse zum Bundeshaushalt 2020 sowie 2021). Die Landesgeschäftsstelle hat hierzu bereits angemerkt, dass vor dem Hintergrund des in Sachsen-Anhalt bestehenden erheblichen Sanierungsstaus, die Förderfähigkeit der Sanierung kommunaler Schwimmbäder möglich sein sollte.

Der Mittelerhöhung waren zunächst Diskussionen zur Kürzung der Städtebaufördermittel vorausgegangen, hiergegen hatten wir in Abstimmung mit unseren ostdeutschen Schwesterverbänden interveniert und in der **Anlage** beigefügte Bitte an die Bundestagsabgeordneten gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage